

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.02.2025
Antwort zur Anfrage Drucksache 9581/2020-2025

Parkpalette Bahnhof Brackwede

Text der Anfrage:

Welche Naturschutzbelange würden einer Parkpalette zwischen OWD und Osnabrücker Straße in direkter Nähe zum Bahnhofstunnel entgegenstehen?

Begründung:

In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede wurde vorgetragen, dass eine Parkpalette westlich des Brackweder Bahnhofes, als Erweiterung des P+R Angebotes aus naturschutzrechtlichem Bedenken nicht realisierbar sei.

Gemeinsame Antwort der Organisationseinheiten 660, 360

Die angefragte Fläche liegt innerhalb eines dicht besiedelten Raumes in Brackwede in unmittelbarer Nähe zum Quellbereich der Ems-Lutter.

Der hier rechtsgültige Bebauungsplan I/B 28 – Mühlenteich aus dem Jahr 1978 weist auf dem südlichen Bereich der heutigen Grünfläche einen Parkplatz aus, im nördlichen Bereich eine Sporthalle. Dieser Planung liegt das Nachnutzungsvorhaben eines ehemaligen Betriebsgeländes zugrunde (siehe Begründung zum Bebauungsplan I/B 28 – Mühlenteich, Seite 4). Eine Umsetzung dieses Vorhabens ist jedoch ausgeblieben; stattdessen wurde das gesamte Areal inklusive der ehemaligen Werkshallen geräumt und zu einer öffentlichen Grünfläche umfunktioniert.

Gegenwärtig stellt die Fläche den Beginn des Ems-Lutter Grünzugs dar, der von der Quelle bis zur Stadtgrenze reicht. Aus stadtklimatischer Sicht ist sie Teil der wichtigsten Luftleitbahn westlich des Ostwestfalendamms, sodass die hier entstehende Kaltluft in die südlichen Wirkräume mit hohem Sanierungsbedarf abfließen kann. Die Durchgängigkeit des Ems-Lutter Grünzugs prägt den Süden Bielefelds und wird von der ansässigen Bevölkerung zu Naherholungszwecken intensiv genutzt. Gleichzeitig ist sie für den Biotopverbund von großer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist für die Fläche im Landschaftsplan das Entwicklungsziel 1.3 „Erhaltung der Grünräume“ definiert und damit deren herausragende Bedeutung für den Biotopverbund (VB-DT-BI-4016-002) berücksichtigt. Sowohl der Flächennutzungsplan, als auch der Regionalplan stimmen mit der Darstellung im Landschaftsplan überein und definieren die Fläche als Grünfläche bzw. Bereich zum Schutz der Natur. Aus Sicht der Stadt Bielefeld sind somit die in Wechselwirkung stehenden Funktionen des offenen Naturraums zu erhalten.
